

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Tagesordnung

1. Bauantrag S-2024-286
Neubau Staatliches Berufliches Schulzentrum auf dem Grundstück Wippenhauser Str. 55, Flst. 1623, 1629, 1629/1, 1629/5, 1629/6 Gemarkung Freising

2. Vorbescheidsantrag V-2025-148
Nutzungsänderung: Einbau von 4 weiteren Wohneinheiten im Bereich des bestehenden Wohnhauses (1 WE) bzw. Nebengebäudes, Dürnecker Str. 42

3. Berichte und Anfragen
 - 3.1. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.09.2025 – „Weitere Trinkbrunnen in Freising“

 - 3.2. Ausweisung Wärmeplanung

 - 3.3. Internationale Bauausstellung - IBA

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Vorsitzender: Oberbürgermeister Eschenbacher Tobias

Anwesend sind: die Stadträte: Frankl Anton
Hölzl Johann
Lintl Maria
Böhme Philomena
Drobny Manfred
Habermeyer Werner
Dr. Reitsam Charlotte
Freitag Karl-Heinz
Weller Robert
Schwaiger Rudolf
Gmeiner Norbert
Dr. Vogl Ulrich
Graßy Nicolas-Pano

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

TOP 1 Bauantrag S-2024-286
Neubau Staatliches Berufliches Schulzentrum auf dem Grundstück
Wippenhauser Straße 55, Flst. 1623, 1629, 1629/1, 1629/5, 1629/6
Gemarkung Freising
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung

Beantragt wird die bauaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung eines beruflichen Schulzentrums auf dem Grundstück Wippenhauser Straße, Flst. 1623, 1629, 1629/1, 1629/5, 1629/6 Gemarkung Freising.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 155 „Schulzentrum Wippenhauser Straße“. Für den Planbereich ist die sog. Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB gegeben.

Bisherige Vorgänge

Mit Teilbaubescheiden vom 29.09.2025 und 07.10.2025 wurden das Entfernen von 89 Bestandsbäumen (davon 51 nach Stadtgrünverordnung geschützt), Erdarbeiten sowie Verbau- und Spezialtiefbauarbeiten zur Erstellung der Baugrube und Baugrubensicherung bauaufsichtlich genehmigt. Die Arbeiten werden derzeit ausgeführt.

Planung

Im Schulneubau sind die Staatliche Berufsschule Freising, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege in Freising und die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik in Freising in einem Gebäude und unter einer gemeinsamen Leitung zusammengefasst. Das Schulzentrum umfasst verschiedene Fachbereiche mit den jeweiligen Werkstätten bzw. Fachräumen und gliedert sich in die Bereiche Nahrung, Elektro und Informationstechnologie, Metall, Werkfeuerwehr, Wirtschaft und Verwaltung, Berufsvorbereitung, Kinderpflege und Sozialpädagogik. Dem Schulzentrum stehen eine im Gebäude integrierte 3-fach-Sporthalle sowie Frei- und Freisportflächen zur Verfügung. Das Forum mit Mensa wird auch als Versammlungsstätte genutzt.

Gebäudeorganisation:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Das Gebäude wird im Südwesten des Baugrundstücks parallel zur Hangkante angeordnet. Zur Wippenhauser Straße entsteht somit ein großzügiger Stadtraum mit Bäumen und multifunktionaler Nutzung (sog. Aktivzone mit unterschiedlichen Angeboten, die auch öffentlich genutzt werden können). Die bauliche Anlage entwickelt sich kompakt auf einer rechteckförmigen Grundfläche und misst 134,35 m x 62,95 m. Die Höhenentwicklung ist E+3. Den Gebäudeabschluss bildet ein extensiv begrüntes Flachdach, das großflächig mit einer aufgeständerten Photovoltaikanlage belegt wird. Zwei ausgedehnte, geschosshohe, aber vom Dachrand versetzte Technikaufbauten bündeln sämtliche gebäudetechnischen Anlagen. Die Höhe des viergeschossigen Gebäudes beträgt bezogen auf das Geländeniveau des Eingangsgeschosses, der Allwetterplätze im Südosten und der Anlieferungszone im Nordwesten 18 m. Das Gebäude ist nach Südwesten aufgrund der Geländetopografie nur 3-geschossig. Die Wandhöhe beträgt hier 13,51 m. Zwei außenliegende Fluchttreppen, die an die umlaufenden Rettungswege balkone anbinden sowie den Dachzugang ermöglichen, sind der Südwestfassade vorgestellt. Der Neubau ist um einen zentralen Bereich mit Foyer, Aula, Mensa und Innenhof organisiert. Der Forumsbereich in Gebäudemitte des Erdgeschosses bindet über den offenen Hof und eine große Freitreppe an den Landschaftsraum im Südwesten an. Die Obergeschosse nehmen die Klassen- und Fachbereiche auf, die sich um vier kleine und zwei große Höfe gruppieren. Die Innenhöfe bieten die Möglichkeit der natürlichen Belichtung sowie der Belüftung der Lern- und Aufenthaltsbereiche. Die zentrale Schulverwaltung wird im 1. Obergeschoss angeordnet. Die gebäudeintegrierte 3-fach Sporthalle und die Tiefgarage befinden sich im Untergeschoss.

Schulbetrieb:

Im Schulzentrum werden insgesamt ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler von ca. 150 Lehrkräften unterrichtet. Der Unterricht ist in Voll- und Teilzeit als Block- und Tagesunterricht organisiert. Es befinden sich maximal zwischen 1.000 und 1.500 Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler verteilt sich auf die jeweilige Schulart wie folgt:

Staatliche Berufsschule

ca. 2.150 Schülerinnen und Schüler, davon derzeit ca. 300 in Vollzeit

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
ca. 100 Schülerinnen und Schüler, davon alle in Vollzeit

Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik
ca. 250 Studierende und Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, davon ca. 150
in Vollzeit

Betriebszeiten schulische Nutzung:

Die Regelbetriebszeiten außerhalb der Ferien sind Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 17 Uhr, wobei der Unterricht jeweils von 8 Uhr bis 16 Uhr stattfindet. Außerdem finden einzelne schulbezogene Abendveranstaltungen und an einem Samstag im Jahr ein Vorbereitungstreffen zu Erasmus+ Projekten (nur tagsüber) statt. In den Ferien finden i.d.R. keine Veranstaltungen statt. Die Sporthalle und die Freisportanlagen werden im Rahmen des Schulsports Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr genutzt, wobei die Außensportanlagen auch von den benachbarten Schulen mitgenutzt werden.

Betriebszeiten der sonstigen, externen Nutzungen:

Die Versammlungsstätte (Forum und Mensa) wird für externe, nicht schulische Veranstaltungen, wie bspw. Fortbildungen, Prüfungen, künstlerische Aufführungen oder Informationsveranstaltungen, an bis zu 10 Terminen im Jahr genutzt. Die Verwendung der Versammlungsstätte ist für maximal 400 Teilnehmer und nur außerhalb des Schulbetriebs Montag bis Freitag von 18 Uhr bis 22 Uhr und Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich.

Die 3-fach-Sporthalle stellt keine Versammlungsstätte dar.

Mensa/ Schulküche:

In der Mensa stehen für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler 185 Sitzplätze zur Verfügung. Diese werden durch weitere 40 Sitzplätze in einem abgetrennten Speisesaal, der den benachbarten Schulen vorbehalten ist, ergänzt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Die Schulküche ist für die Zubereitung von bis zu 400 Essen täglich ausgelegt. Die Regelbetriebszeit ist Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 17 Uhr im 1,5 bzw. 2 Schichtbetrieb.

Die Anlieferzeiten für die Küche stellen sich wie folgt dar:

Backwaren täglich vor 6 Uhr (mit Zugangsberechtigung)

Wurst- und Fleischwaren ca. 6 Uhr (während Regelbetrieb)

Getränke 1 bis 2 mal pro Woche (während Regelbetrieb)

Großhandelsware 1 Mal pro Woche (während Regelbetrieb)

Tiefgarage:

Im Untergeschoss des Schulzentrums befindet sich eine Tiefgarage mit 138 Stellplätzen. Die Stellplätze werden von den schulischen Einrichtungen und außerhalb der schulischen Nutzung auch von den externen Besuchern der Sporthalle bzw. den Teilnehmern von Veranstaltungen in der Versammlungsstätte genutzt. Die Zu- und Abfahrt ist jeweils auf 6 Uhr bis 22 Uhr beschränkt.

Bauplanungsrecht

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 155 „Schulzentrum Wippenhauser Straße“, wobei sich das Bauvorhaben innerhalb der Gemeinbedarfsfläche 2 Schule

befindet. Für den Bereich ist die sog. Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB gegeben. Die Erschließung ist gesichert und die Antragstellerin hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes schriftlich anerkannt.

Wesentliche Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 155 für die Beurteilung des Bauvorhabens:

Art der Nutzung:

Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Schule (Gemeinbedarf 2 Schule)

Zulässig sind Gebäude und Einrichtungen für eine Schule; hier: Berufsschulzentrum einschließlich der diese Nutzungen ergänzenden Einrichtungen. Zulässig ist auch eine außerschulische Nutzung des Schulgebäudes sowie der Sportanlagen zu sonstigen Bildungs-, sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecken

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Maß der baulichen Nutzung:

GR 9.300 m², Grundfläche als Höchstmaß

GRZ 0,7 (Die festgesetzte GR darf durch Grundflächen nach BauNVO § 19 (4) und befestigte Freiflächen bis zu einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 überschritten werden.)

GF 37.950 m², Geschossfläche als Höchstmaß

WH 18 m, Wandhöhe über dem Höhenbezugspunkt (hier: 453,50 m über NN)

Dachaufbauten,- Höchstmaß 30% der Fläche des darunterliegenden Geschosses, H max. 3,50 m über der zul. Wandhöhe und in zusammenhängenden Einheiten

Baugrenzen:

Baugrenzen für Hauptgebäude

Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und TG-Rampe

Umgrenzung von Flächen für Fahrradabstellanlagen

Umgrenzung von Flächen für Schulsport

Verkehrsflächen:

Flächen zugunsten der Allgemeinheit

Zu- und/ oder Ausfahrt

Grünordnung:

Umgrenzung Schulvorfeld

zu erhaltender Baum/ Gehölzbestand

Pflanzgebot Baum ohne Standortbindung

Kennwerte des Maßes der baulichen Nutzung

Grundstücksgröße: 30.786 m²

Grundfläche (GR I) nach BauNVO § 19 (2)

Schulgebäude 8.457 m²

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Grundfläche (GR II) nach BauNVO § 19 (4)

Zusätzlich unterbaute Flächen	1.258 m ²
Sportanlagen	2.992 m ²
Schulvorfeld, Zufahrten, Wege, Spielflächen	6.985 m ²
Wassergebundene Wegedecke	1.735 m ²
<u>Summe</u>	<u>12.970 m²</u>

Grundflächenzahl (GRZ) 0,70 (21.427/ 30.786)

Geschossfläche (GF) nach BauNVO § 20

EG	7.227 m ²
OG 1	5.995 m ²
OG 2	6.780 m ²
OG 3	6.780 m ²
<u>Summe</u>	<u>26.782 m²</u>

Brutto-Grundfläche (BGF) nach DIN 277 34.946,82 m²

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes und ist demzufolge nach § 33 BauGB nach der Art und des Maßes der baulichen Nutzung bauplanungsrechtlich zulässig.

Grünordnung

Mit dem Bauantrag wurden ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan sowie ein Baumbestandsplan vorgelegt. Die Planung berücksichtigt die umfangreichen und intensiven Abstimmungen zum Baumerhalt. Um die Qualität der Freiflächen und der Bepflanzung auf den Baugrundstücken und der Grünordnung auf öffentlicher Fläche zu gewährleisten, werden mit dem Bebauungsplan umfassende zeichnerische und textliche Festsetzungen und Hinweise zur Grünordnung und im Besonderen zum Baumerhalt und zur Anpflanzung von Bäumen gemacht.

Im Plangebiet können aber etwa 135 Bäume nicht erhalten werden, wovon 78 Bäume gemäß Stadtgrünverordnung geschützt sind. Dem gegenüber stehen insgesamt 125 im

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Bebauungsplan als zu pflanzend dargestellte Bäume. Eine große Anzahl der zu entfernenden Bestandsbäume befinden sich auf dem Antragsgrundstück. Die Fällung mit Sicherung der Ersatzpflanzungen wurde bereits im Rahmen einer Teilbaugenehmigung zugelassen.

Die Freiflächengestaltung entspricht den Festsetzungen des zukünftigen, integrierten Grünordnungsplans.

Bauordnungsrecht

Kfz- Stellplatznachweis

Die Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze ist grundsätzlich anhand der Stellplatz- und Garagensatzung der Stadt Freising i.d.F. vom 05.11.2003 zu ermitteln. Nach den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes kann aber ausnahmsweise von der Stellplatzsatzung abgewichen werden, wenn ein für das jeweilige Bauvorhaben mit der Stadt Freising abgestimmtes Mobilitätskonzept vorliegt.

Nach der Stellplatz- und Garagensatzung sind für das berufliche Schulzentrum mit 46 Klassen

138 Stellplätze und 1 Vorfahrtbereich für Busse zu erbringen (Richtzahlliste Nr. 7.3, 7.4).

46 Klassen	3 Stpl./ Klasse	138 Stellplätze, davon 4 barrierefreie Stellplätze
------------	-----------------	--

Für die außerschulischen Nutzungen ist kein rechnerischer Stellplatzmehrbedarf zu fordern.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme und des mit dem Bebauungsplan bezweckten neuen Stadteingangs (sog. Schulboulevard) kommt es auch zu baulichen Anpassungen im Bereich des Camerloher Gymnasiums. Für das Camerloher Gymnasium sind baurechtlich insgesamt 99 Stellplätze zu erbringen. Der Stellplatzbedarf für das berufliche Schulzentrum und das Camerloher Gymnasium beträgt demnach insgesamt 237 Stellplätze.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Mobilitätskonzept

Mit dem im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgestimmten, ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes für die schulischen Nutzungen kann der Stellplatzbedarf um 10% gemindert werden. Das Mobilitätskonzept ist Teil des städtebaulichen Vertrages vom 28.07.2025. Als Kompensationsmaßnahmen werden der Abstellplatzbedarf für Fahrräder um 10% erhöht und unterschiedliche Mobilitätselemente im Erdgeschoss des Neubaus (bspw. gesonderte Umkleide- und Duschräume, Umkleide- und Ladespinde) sowie weitere Mobilitätsbausteine in den Freianlagen der jeweiligen Schulbauten (bspw. Fahrradreparatursäulen in der Nähe der Fahrradparkhäuser) eingerichtet.

Das Mobilitätskonzept senkt den Stellplatzbedarf für das berufliche Schulzentrum um 10% auf 124 Stellplätze. Der Nachweis wird in der Tiefgarage mit 138 Einstellplätzen (davon 5 barrierefreie Stellplätze) erbracht. Der Überhang beträgt demnach 14 Stellplätze. Der Bushalt wird entsprechend den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes an der Wippenhauser Straße geplant.

Durch die baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben entfallen im Bereich des Camerloher Gymnasiums 26 der 99 Stellplätze. Unter Berücksichtigung der 10%-igen Minderung gemäß Mobilitätskonzept beträgt der zukünftige Bedarf für das Camerloher Gymnasium 89 Stellplätze. Von den nachzuweisenden 89 Stellplätzen sind auf den Stellflächen im Bestand 79 Stellplätze vorhanden. Die übrigen 10 Stellplätze sollen zukünftig in der Tiefgarage des beruflichen Schulzentrums nachgewiesen werden. Der Stellplatzüberhang in der Tiefgarage mindert sich damit von 14 auf 4 freie Stellplätze.

Fahrradabstellplatznachweis

Die Anzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder ist grundsätzlich anhand der Fahrradabstellplatzordnung der Stadt Freising vom 18.09.1995 zu ermitteln. Danach sind für das berufliche Schulzentrum mit maximal 1.500 gleichzeitig anwesenden Schülerinnen und Schülern 300 Fahrradabstellplätze zu erbringen (Richtzahlliste Nr. 9.3).

1.500 Schüler

1 APL./ 5 Schüler

300 Abstellplätze

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Für die außerschulischen Nutzungen ist kein rechnerischer Mehrbedarf an Abstellplätzen zu fordern.

Mobilitätskonzept

Als Baustein des Mobilitätskonzeptes ist die zu erbringende Anzahl der Fahrradabstellplätze um 10% zu erhöhen. Somit sind 330 Abstellplätze für das berufliche Schulzentrum nachzuweisen.

Auf dem Antragsgrundstück werden 590 Abstellplätze nachgewiesen, wovon 150 im Gebäude, 300 im Fahrradparkhaus und 140 Abstellplätze in der Freianlage erbracht werden.

Träger öffentlicher Belange

Immissionsschutz

Zum Nachweis des anlagentechnischen und betrieblichen Schallschutzes wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt und durch das zuständige Fachamt geprüft. Das Landratsamt Freising, Immissionsschutzbehörde stimmt dem Vorhaben mit Stellungnahme vom 28.07.2025 unter Auflagen zum Betrieb und zur Luftreinhaltung zu.

Behindertenbeauftragter der Stadt Freising

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Freising wurde im Verfahren beteiligt. Das Bauvorhaben berücksichtigt die Anforderungen an eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der baulichen Anlage.

Beschluss-Nr. 728/73a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Beschluss

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Das Mobilitätskonzept der stattbau München GmbH vom 11.07.2024 ist Teil des Stellplatznachweises für Kraftfahrzeuge und Fahrräder. Für das Bauvorhaben sind 124 Kfz-Stellplätze und 330 Fahrradabstellplätze zu erbringen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

TOP 2 Vorbescheidsantrag V-2025-148
Nutzungsänderung: Einbau von 4 weiteren Wohneinheiten im Bereich
des bestehenden Wohnhauses (1 WE) bzw. Nebengebäudes,
Dürnecker Straße 42
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung

Beantragt wird die Vorbescheidsgenehmigung zur Nutzungsänderung eines derzeit nicht genutzten Nebengebäudes zur Schaffung von vier weiteren Wohneinheiten. Das Nebengebäude ist an das bestehende Wohnhaus, welches eine Wohneinheit enthält, unmittelbar angebaut. Durch die Nutzungsänderung sollen insgesamt fünf Wohneinheiten entstehen.

Im Antrag auf Vorbescheid wurden keine Fragen gestellt, es liegen lediglich Eingabepläne vor. Daher ist im Verfahren ausschließlich über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu entscheiden.

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Dort sind unter der Voraussetzung der gesicherten Erschließung nur sogenannte privilegierte Vorhaben zulässig, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht privilegiert, jedoch teilprivilegiert nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Durch die Wiedernutzbarmachung des baulichen Bestands trägt das Vorhaben zur zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz bei. Die äußere Gestalt der Gebäude wird nicht verändert. Die Gebäude stehen zudem im räumlich-funktionellen Zusammenhang mit der Hofstelle beziehungsweise befinden sich direkt dort. Es besteht zudem eine bauliche Verbindung zwischen dem Nebengebäude, welches die Nutzungsänderung erfahren soll, und dem Wohnhaus.

Insgesamt entstehen auf der Hofstelle durch die Nutzungsänderung fünf Wohneinheiten.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

Die Eigentümer übernahmen bereits eine Verpflichtung, dass keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebenen Nutzung vorgenommen wird, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erforderlich.

Da keinerlei Unterlagen zur Hofstelle vorliegen, ist nicht bekannt ob die Gebäude zulässigerweise errichtet wurden, wann diese errichtet wurden, wann die Nutzung (teilweise) aufgegeben wurde oder ob eine landwirtschaftliche Nutzung vorlag.

Nach Art. 82 Abs. 5 BayBO ist die Aufgabe der bisherigen Nutzung für die Prüfung jedoch unerheblich.

Es ist jedoch aufgrund des Erscheinungsbildes der Gebäude sowie deren Anordnung und Lage in der Landschaft von einer vorherigen landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

Sonstige öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Beteiligte Fachstellen

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freising sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden am Verfahren beteiligt.

Aufgrund mangelnder (Alt-)Unterlagen unterstützt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Annahme, dass zuvor ein landwirtschaftlicher Betrieb vorlag und teilte mit, dass dem Vorhaben keine landwirtschaftlichen Belange entgegenstehen.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht besteht unter der Einhaltung entsprechender Auflagen Einverständnis.

Beschluss-Nr. 729/73a

Anwesend: 14

Für: 13

Gegen: 1

den Beschluss

Dem Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (73.) vom 04.02.2026

TOP 3 Berichte und Anfragen

**TOP 3.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2025 – „Weitere Trinkbrunnen
in Freising“**
Anwesend: 14

Der Bericht dient zur Kenntnis.

TOP 3.2 Ausweisung Wärmeplanung
Anwesend: 14

Der Bericht dient zur Kenntnis.

TOP 3.3 Internationale Bauausstellung – IBA
Anwesend: 14

Der Bericht dient zur Kenntnis.